Einverständniserklärung

Maßnahmen zur Wiederaufnahme Trainingsbetrieb AHC – Covid-19

Von jedem Mitglied einmalig im Falle einer anstehenden Trainingsbeteiligung zu signieren. Bei minderjährigen Sportlern von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Bitte vollständig unterschrieben zum Training mitbringen. Ohne Vorlage der unterschriebenen Einverständniserklärung ist keine Trainingsbeteiligung möglich. Es werden aus hygienischen Gründen vor Ort keine Exemplare zur Verfügung gestellt.

Volljähriges Mitglied / Erziehungsberechtigter:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Minderjähriges Mitglied:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die *Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes* im Aachener Hockey-Club 1906 e.V. zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich zu einer Einhaltung dieser.

Datum, Ort: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter / volljähriges Mitglied: _____

Maßnahmen zur Wiederaufnahme Trainingsbetrieb AHC – Covid-19

***Zusammenfassung** der den/die Sportler/in betreffenden Maßnahmen zur Unterzeichnung*

1. Keine Teilnahme im Falle des Auftretens von grippeähnlichen Symptomen
2. Keine Teilnahme im Falle von direktem oder indirektem Kontakt mit Covid-19 Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage.
3. Einhaltung des Mindestabstandes von 5m – jederzeit.
4. Nutzung der vorgegebenen Ein- und Ausgänge und der „Einbahnstraße“ auf dem Gelände (siehe Skizze). Das Tor vom und zum Eulersweg ist geschlossen!
5. Kein Aufenthalt von Zuschauern / Begleitpersonen auf dem Gelände (Ausnahme: Eine Begleitperson bei Kindern unter 12 Jahren).
6. Individuelle Anreise bereits umgezogen zum AHC-Gelände (keine Fahrgemeinschaften).
7. Unterstützung der Übungsleiter/innen bei der Erstellung von Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten.
8. Einhaltung der allgemeinen individuellen Hygienemaßnahmen (ausgiebiges Händewaschen) vor dem Training.
9. Kenntnisnahme des detaillierten Hygieneplans und der Skizze des AHC-Geländes (siehe Anhang).

Hygieneplan AHC Covid-19

Folgende Maßnahmen werden im Aachener Hockey-Club zur Einhaltung der aktualisierten CoronaSchVO vom 15.05.2021 durchgeführt. In der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. **Umkleiden, Vereinsheim und Duschen bleiben geschlossen**
    - In Sportkleidung zum Training erscheinen
    - Nach dem Training ist das Trainingsgelände umgehend zu verlassen
2. **WC-Nutzung**
    - Ausschließliche Nutzung der 2 WC-Anlagen, die direkt von außen zu betreten sind
    - Nutzung durch maximal 1 Person pro WC
    - Vor jeder Trainingsgruppe Desinfektion der Kontaktstellen (insbesondere Türen der WC-Anlage) durch Trainer
    - Regelmäßige Flächendesinfektion der WC-Anlage durch Platzwart (einmal täglich)
3. **Hygieneausrüstung**
    - Flüssigseife in Spendern in WC-Anlagen
    - Papierhandtücher innerhalb der WCs
    - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für Trainer
    - Mund-/Nasenschutz für Trainer
    - Bereitstellung von Flächendesinfektionsmittel beim Platzwart
    - Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt
4. **Anwesenheitslisten**
    - Die Trainer dokumentieren die Anwesenheit der Trainierenden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können
5. **Aushänge**
    - Den Aushängen zur maximalen Nutzung von Räumen und Flächen sowie der Beschilderung von Ein- und Ausgängen sind Folge zu leisten

Nutzung der Sportstätte

1. **Gesund?**
    - Bitte lasst Euer Kind zu Hause/bleibt zu Hause, wenn Symptome wie erhöhte Temperatur, Unwohlsein o.ä. vorliegen. Im Zweifel bitte nicht in den AHC kommen.
2. **Distanzregeln einhalten**
    - Eintritt des Vereinsgeländes ausschließlich mit Abstand
    - Abstand während des Trainingsbetriebs mindestens 5m
3. **Hygiene**
    - Nutzung ausschließlich einer WC-Anlage
    - Regelmäßiges Säubern der WC-Anlage
    - Händewaschen vor dem Training
4. **Umkleiden/ Vereinsheime bleiben geschlossen**
    - Umgezogen zum Platz kommen, direkt danach wieder fahren

5. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**
    - Begleitpersonen von Jugendlichen/ Kindern bis 12 Jahren zum Hockeyplatz zulässig
    - Zuschauer dürfen die Hockeyanlage nicht betreten
6. **Keine sozialen Veranstaltungen stattfinden lassen**
    - Keine Feiern, Mitgliederversammlungen etc.
7. **Größe der Trainingsgruppen**
    - Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (…) ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 der CoronaSchVO ist der kontaktfreie Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel bis zu 25 Personen.
8. **Aufbewahrung Trainingstaschen**
    - Trainingstaschen und Getränke werden an die Stirnseite des jeweiligen Trainingsbereichs (Betontribüne bzw. NaRa) mitgenommen, um Ansammlungen in Pausen zu vermeiden
9. **Training mit Risikogruppen**
    - Darf nur individuell/einzeln durchgeführt werden
10. **Trainingsbeginn/ Trainingsende**
    - Alle Trainierenden einer Trainingsgruppe müssen pünktlich das Trainingsgelände verlassen, Betreten des Platzes erst, wenn die vorherige Gruppe ihn verlassen hat
    - Ansammlungen vor dem Trainingsgelände sind zu vermeiden – auch hier gilt die Abstandregelung
11. **Trainingszeiten**
    - Der Trainingsplatz ist nur innerhalb der regulären Trainingszeiten jeweiligen Trainingsgruppen zu betreten. Außerhalb der eigenen Trainingszeiten ist das Betreten verboten!
12. **Erklärung zur Teilnahmevoraussetzungen**
    - Jeder Teilnehmende muss bei der Anmeldung zur Sporteinheit gesundheitliche und hygienische Voraussetzungen bestätigen (Siehe Einverständniserklärung im Anhang)

Aachener Hockey-Club 1906 e.V.

Skizze Trainingsplatz AHC
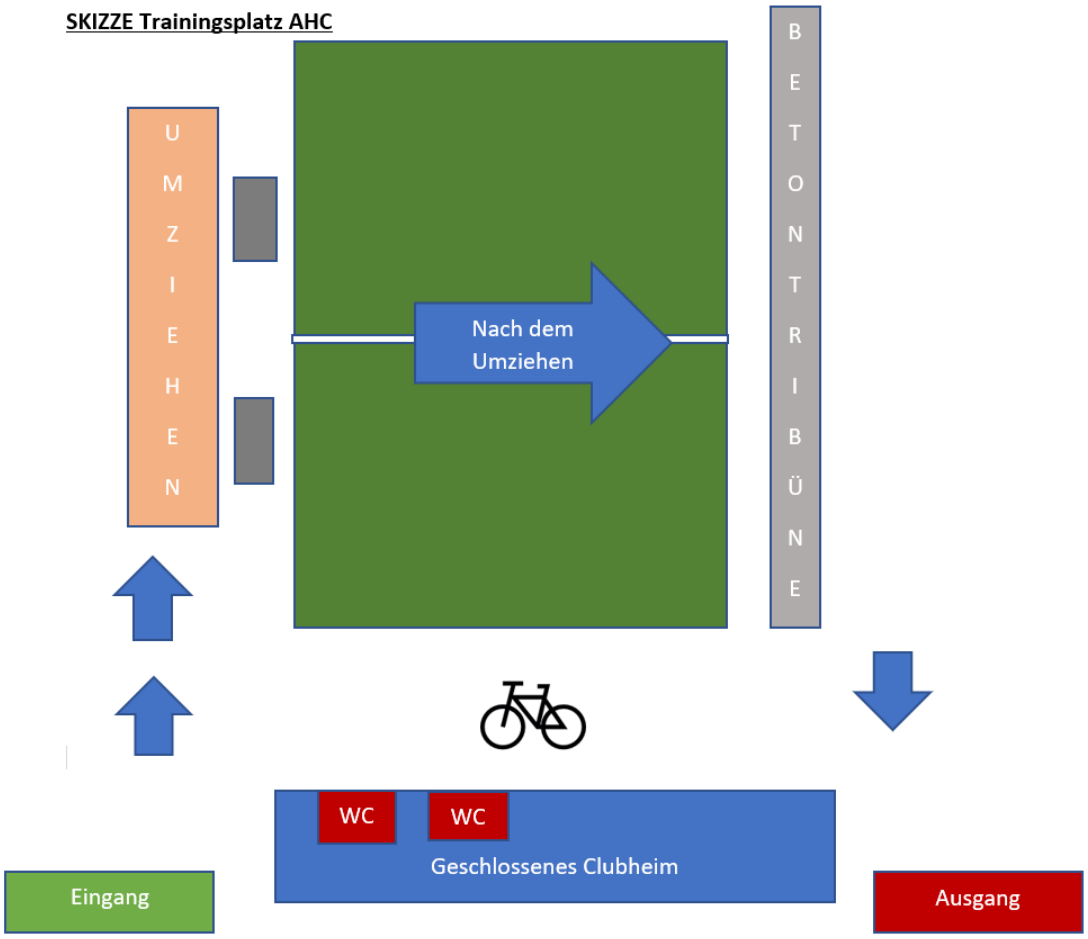
„Einbahnstraße“ Hockeyplatz zur Vermeidung der Kreuzung von Besucherströmen.